

Dieser Vorschlag bedarf der Genehmigung durch die Leitung der Bezirksverwaltung und ist rechtzeitig der Leitung der Hauptabteilung IX zur Kenntnisnahme und zum Zwecke der Bestätigung durch den Minister zuzustellen.

Die Absicherung des Prozesses ist durch den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit zu verstärken.

b) Die öffentliche Hauptverhandlung

Bei öffentlichen Prozessen ist zu berücksichtigen, daß an den Hauptverhandlungen alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik zur Teilnahme berechtigt sind. Es ist deshalb ständig die Eignung der Untersuchungsvorgänge für derartige Prozesse zu prüfen.

c) Die Hauptverhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit

Hauptverhandlungen sind unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen, wenn es die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik erfordert.

Das betrifft insbesondere Prozesse, in denen Arbeitsmethoden und eingeleitete Maßnahmen der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit, der Sicherheitsorgane befreundeter Staaten dekonspiziert oder in deren Verlaufe Personen und Einrichtungen gefährdet oder kompromittiert werden können.

Das Gericht kann auf Antrag des Staatsanwalts die Anwesenheit einzelner Personen gestatten.

Prozeßberichte

Nach der Durchführung bedeutender Prozesse ist der Leitung der Hauptabteilung IX unverzüglich ein Prozeßbericht über den wesentlichen Inhalt und den Verlauf der Hauptverhandlung zu übersenden.